

## **Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 16.10.2025**

**Zu TOP: 7.3**

**Umsetzung der Inklusionsstrategie**

**Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei  
vertagt vom 18.09.2025**

**Vorlage: kAF 0110/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung der Inklusionsstrategie an Stralsunder Schulen?
2. Welche Strukturen und Verantwortlichkeiten sind in diesem Zusammenhang an den Grund- und weiterführenden Schulen vorgesehen?

Herr Mülling beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Seit Mitte der 2010er Jahre versucht sich das Land Mecklenburg-Vorpommern an der Inklusion. Im Sommer 2016 verabschiedete es die Inklusionsstrategie im Landtag. Ziel ist, ein inklusives Bildungssystem bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen.

Die Hansestadt Stralsund ist als Bildungsstandort für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen aus Sicht der Verwaltung bisher sehr gut aufgestellt.

So können Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören, Sehen oder körperliche Unversehrtheit in der Grundschule Herrmann Burmeister und der IGS als ausgewiesene Schulen mit spezifischer Kompetenz beschult werden, auch wenn bei der IGS die rein bauliche Umsetzung noch nicht endgültig über das Land finanziell sichergestellt ist. Daneben verfügen übrigens viele weitere Schulen über die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Zum Bildungsprofil in Stralsund gehört auch die Unterstützung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ an der Grundschule „Juri Gagarin“, die Diagnose- Förderlerngruppen (DFG) an der Grundschule „Karsten Sarnow“ sowie der Förderschwerpunkt „Lernen“ am Sonderpädagogischen Förderzentrum.

Geistig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche lernen an der Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Astrid Lindgren“. An der Klinikschule „Ernst von Haselberg“ wird sogar ein Beschulungsangebot für Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthalts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Klinikum West vorgehalten. Am Standort in der Mühlgrabenstraße nimmt dieselbe Schule Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung auf und begleitet sie mit außergewöhnlich guten Ergebnissen.

Grundlage für das erfolgreiche Wirken all dieser Förderangebote waren die Bereitstellung umfangreicher Ressourcen durch die Bürgerschaft, das Wirken der engagierten Lehrkräfte vor Ort und ein lösungsorientierter Austausch des Amtes für Schule und Sport mit allen Schulleitungen.

Die Inklusionsstrategie des Landes ist ein undankbares Thema. Immer wieder wurden konkrete Entscheidungen vertagt und hinausgezögert. Ein tatsächlicher inhaltlicher Austausch mit den Schulträgern wurde lange nicht gesucht. Insbesondere der Umgang mit dem Förderteil emotionale-soziale Entwicklung der Förderschule „Ernst von Haselberg“ ist erst seit ca. zwei Jahren Thema. Verbindlich gegenüber der Hansestadt Stralsund als

Schulträger wurden erst im Frühjahr dieses Jahres folgende Festlegungen für die Förderschulen in Stralsund getroffen:

- Das Sonderpädagogische Förderzentrum wird geschlossen. Zunächst war hier die Einstellung für das Schuljahr 2026/27 vorgesehen. Nunmehr sollen die Klassen bis 2030 auslaufen. Ab dem Schuljahr 2027/28 werden an Grundschulen und weiterführenden Schulen Lerngruppen „Lernen“ eingerichtet. Die konkrete Ausgestaltung ist in Teilen vorbesprochen. Eine genaue Festlegung über die Vorgehensweise zur Implementierung der Lerngruppen „Lernen“ seitens des Staatlichen Schulamtes gibt es noch nicht.
- Die Schule zur Individuellen Lebensbewältigung „Astrid Lindgren“ bleibt vollständig bestehen und befindet sich derzeit auch in der Planung für einen Neubau.
- Der Klinikschulteil der „Ernst von Haselberg“-Schule bleibt ebenfalls bestehen. Nach einem erfolgreichen Modellversuch werden dort zusätzliche prä- und poststationäre Lerngruppen aufgebaut.
- Der Schulteil der „Ernst von Haselberg“-Schule für emotionale und soziale Entwicklung wird eingestellt. Die Kinder und Jugendlichen mit der Diagnose emotionale-soziale Entwicklungsstörung werden künftig in Lernwerkstätten an Regelschulen betreut.
- Schülerinnen und Schüler mit einem besonders hohen Förderbedarf können an der Förderschule in Behrenhoff im Landkreis Vorpommern-Greifswald betreut oder ggf. in den neuen prä- und poststationären Lerngruppen der „Ernst-von Haselberg“-Schule aufgenommen werden.

zu 2.:

Um die für die Hansestadt Stralsund teils vagen Vorgaben des Bildungsministeriums möglichst im Sinne der betroffenen Stralsunder Kinder und Jugendlichen und ihren Familien sicherzustellen, hat das Fachamt viele, teils recht kontroverse Gesprächsrunden mit dem Ministerium und dem Staatlichen Schulamt in Greifswald geführt und sich vor allem eng mit den Schulleitungen abgestimmt. Ziel war es, sinnvolle und tragfähige Strukturen im Stadtgebiet zu haben und die Erfahrungen aus der tollen Arbeit, die bislang an den städtischen Förderschulen geleistet wird, nicht zu verlieren.

Im Ergebnis der stralsundinternen Abstimmung sind dem Staatlichen Schulamt Greifswald folgende Vorschläge unterbreitet und hoffentlich auch final abgestimmt:

Die neuen Lerngruppen für die Betreuung von prä- und poststationären Kindern und Jugendlichen in der Klinikschule „Ernst von Haselberg“ werden zunächst im Standort an der Schule im Krankenhaus West angesiedelt und künftig an einem anderen Standort ausgebaut.

Die Lerngruppen für die Diagnoseförderklassen „Sprache“ werden an der Grundschule „Juri Gagarin“ fortgeführt. An der Regionalen Schule „Adolph Diesterweg“ entstehen neue Lerngruppen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, die zum Teil in den Räumlichkeiten des SPFZ untergebracht werden.

Für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung wird für die Klassenstufe 1 und 2 eine kleine Lernwerkstatt für 8 bis maximal 12 Kinder eingerichtet. Gleiches wird für die Klassenstufe 3 und 4 umgesetzt. Angegliedert werden diese beiden Lernwerkstätten an die Grundschule „Gerhart Hauptmann“. Damit erhält diese Grundschule ein besonderes Profil,

was sicherlich auch der langfristigen Bestandssicherheit dieser Schule nicht abträglich sein wird.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 wird eine große Lernwerkstatt am „Schulzentrum am Sund“ eingerichtet – ebenfalls mit 8 bis max. 12 jungen Menschen. Diese Schülerinnen und Schüler - wie auch die Kinder aus den kleinen Lernwerkstätten - werden jeweils in Regelklassen aufgenommen. Die Plätze für sie werden hier von der Bestandskapazität abgezogen.

Für diese drei Lernwerkstätten stellt das Staatliche Schulamt jeweils eine sonderpädagogische Lehrkraft und jeweils eine unterstützende pädagogische Kraft zur Verfügung.

Mit Frau Koch, der Schulleiterin der Grundschule Hauptmann, und mit Herrn Neutmann als Schulleiter des Schulzentrums ist dies im Vorfeld besprochen und gemeinsam dieser Vorschlag erarbeitet worden. Sie sind dann auch die zuständigen Vorgesetzten für die eben benannten zusätzlichen Lehrkräfte.

Darüber hinaus wurden alle Entscheidung mit Herrn Stück vom SPFZ, Herrn Schwedhelm von der Regionalen Schule Diesterweg und Frau Perisha als betroffene Schulleitungen gemeinsam vorbereitet und abgestimmt.

Herr Leddin erkundigt sich, ob weiterhin vorgesehen sei, z.B. Fahrstühle an den betroffenen Schulen zu installieren oder für Schulen mit dem Schwerpunkt „Hören und Sehen“ ein farbliches Leitsystem bzw. eine akustische Ertüchtigung der Räume vorzunehmen.

Herr Mülling teilt mit, dass sich die Verwaltung derzeit in den Vorbereitungen zum Aufruf Schulbauförderprogramm befinde, um für die IGS Mittel für einen zusätzlichen Fahrstuhl und taktile Hilfen zu erhalten. An den Bestandsschulen erfolge die akustische Ertüchtigung fortlaufend. Bei Neubauten werde dies von vornherein berücksichtigt.

Nach Auffassung von Frau Kühl sei für eine erfolgreiche Umsetzung ausreichend Personal erforderlich, um die Inklusion in allen Schulen voranzutreiben. Derzeit werden Kinder mit besonderem Förderbedarf aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen.

Auf Nachfrage von Frau Bartel zu den Lernwerkstätten erklärt Herr Mülling, dass es Zielstellung sei, die betroffenen Schülerinnen und Schüler in den normalen Schulbetrieb zu integrieren.

Die Umsetzung erfolge stufenweise. Die inhaltliche Ausgestaltung obliege dem Staatlichen Schulamt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.10.2025